

ÖKONOMISCHE GESETZE - GESETZE DES HANDELNS

Zum Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft Von Prof. Dr. Jürgen Becher und Rolf Hähnel

Unter den Bedingungen des ökonomischen Systems des Sozialismus rückt die Meisterung der ökonomischen Gesetze im gesamten gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß in den Mittelpunkt und stellt neue Ansprüche an die Planung und Leitung, insbesondere an die Gewährleistung der planmäßigen proportionalen Entwicklung. Dabei gilt es, schrittweise den Übergang zur allseitigen Ausnutzung der Produktivkraft Wissenschaft und damit verbunden die geistige Arbeit der Forscher umfassend in den gesamten Reproduktionsprozeß einzubeziehen.

(Aus dem Referat Walter Ulbrichts auf dem 15. Plenum des ZK der SED)

1.

Auf dem 14. Plenum des ZK der SED im Dezember 1970 haben W. Ulbricht und andere Redner wiederholt die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR als die bestimmende Richtung der gesellschaftlichen Fortentwicklung bezeichnet. Dementsprechend wird der Volkswirtschaftsplan 1971 vor, durch die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft sowie die Konzentration auf diejenigen Betriebe, Kombinate, Objekte und Aufgaben, die zu einem hohen Zuwachs des Nationaleinkommens beitragen, die sachlichen Voraussetzungen für eine kontinuierliche, stabile, ökonomische Entwicklung zu schaffen und vorhandene Disproportionen schrittweise zu beseitigen. Wir gehen unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre davon aus, daß das Funktionieren des ökonomischen Systems des Sozialismus einen realen Bilanzplan voraussetzt¹. Damit ist die Frage nach dem Wesen und der Wirkungswirkung des Gesetzes der planmäßigen, proportionalen Entwicklung aufgeworfen.

2.

Nach dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus bestimmt das Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft am deutlichsten und umfassendsten das Wesen der sozialistischen Produktionsweise. Die Weiterentwicklung des ökonomischen Systems des Sozialismus ist schon im Begriff der Volkswirtschaft enthalten. Er erstreckt sich auf die Gesamtheit aller Betriebe, Einrichtungen und Institutionen der Produktion, Distribution, Zirkulation und Konsumtion sowie auf zahlreiche Bereiche außerhalb der materiellen Produktion (Kultur, Volksbildung, Landesverteidigung, Sozialwesen u. a. m.). Auf seiner Grundlage und in der Wechselbeziehung mit der Gesamtheit der ökonomischen Gesetze des Sozialismus - gestaltet der sozialistische Staat - als politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen² - das ökonomische System des Sozialismus als Kernstück des entwickelten gesellschaftlichen Systems.

Diesem Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft sprechen die Revisionisten entweder die Objektivität ab oder sie fassen es als abstraktes, allgemeines Gesetz der proportionalen Entwicklung der Wirtschaft, als ein objektive Notwendigkeit proportionaler volkswirtschaftlicher Entwick-

lung schlechthin. Vor letzterem warnte bereits Karl Marx in der Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie, indem er schrieb: „Es gibt allen Produktionsstufen gemeinsame Bestimmungen, die vom Denken als allgemeine fixiert werden; aber die sogenannten allgemeinen Bedingungen aller Produktion sind nichts als diese abstrakten Momente, mit denen keine wirkliche geschichtliche Produktionsstufe begriffen ist“³.

3.

Jedes der ökonomischen Gesetze widerspiegelt einen objektiv notwendigen, wesentlichen, inneren und sich wiederholenden Zusammenhang zwischen ökonomischen Prozessen und Erscheinungen. Er wird als ökonomisches Erfordernis durch das Handeln der Menschen auf der Grundlage ihrer Interessen zur Wirklichkeit. Die ökonomischen Gesetze des Sozialismus sind also selbst Gesetze des Handelns der Menschen. Und dieses Handeln ist untrennbarer Bestandteil der von der Partei geleiteten einheitlichen Willensbildung der Gesellschaft. Das Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft bringt als objektives Gesetz der sozialistischen Produktionsweise die qualitative und quantitative Einheit des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses im Sozialismus zum Ausdruck. Diesem Gesetz liegt dementsprechend das unter Führung der Partei vom sozialistischen Staat in dieser oder jener Weise geleitete Handeln der Werktätigen zugrunde.

In der Verfassung der DDR vom 6. 4. 1969 heißt es: „In der Deutschen Demokratischen Republik gilt der Grundsatz der Planung und Leitung der Volkswirtschaft sowie aller anderen gesellschaftlichen Bereiche. Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik ist die sozialistische Planwirtschaft. Das ökonomische System des Sozialismus verbindet die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten und der örtlichen Staatsorgane.“ (Art. 9 VII). In diesen verbindlichen Festlegungen der Verfassung ist bereits ersichtlich, daß unter Planung nicht ein mehr oder weniger passives Beachten sich herausbildender Proportionen zu verstehen ist, sondern ein bewußtes Gestalten der gesellschaftlichen Entwicklung auf der Grundlage der kollektiven schöpferischen Arbeit der Werktätigen unter Leitung des sozialistischen Staates.

4.

In der Volkswirtschaft der DDR geht es, wie G. Schürer auf dem 14. Plenum herausarbeitete, um die

„Wechselwirkung von Dynamik, Effektivität und Proportionalität, aber nicht im Sinne des Vorranges, sondern im Sinne der Herstellung dieser Einheit“⁴. Denn es hat sich gezeigt, daß sich der Weg der Dynamik der Volkswirtschaft einen Vorrang vor der planmäßigen, proportionalen Entwicklung zu geben mit dem Ziel, die Bilanz später auf höherer Ebene herstellen zu können, nicht als gangbar erwiesen hat. Im Gegenteil, die dadurch entstandenen Widersprüche haben das Entwicklungstempo beeinträchtigt⁵. Insofern kann es auch nicht eine „planmäßig gezielte temporäre Disproportion“⁶ geben. Den konkreten Weg zur Sicherung der Einheit von Dynamik, Effektivität und Proportionalität zeigt der Ministerratbeschluss über die Durchführung des ökonomischen Systems des Sozialismus im Jahre 1971 vom 1. 12. 1970 (GBL Teil II, Nr. 100/1970, S. 731-740).

5.

Im Buch „Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR“ wurden, um von abstrakten Proportionalitätsbetrachtungen wegzukommen, die Begriffe „Planmäßigkeit“ und „Proportionalität“ als synonym angesehen und nur noch vom Gesetz der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft gesprochen. Dieser Standpunkt verkennet, daß „Planmäßigkeit“ und „Proportionalität“ zwar eng miteinander verbunden, aber doch relativ unterschiedliche Momente des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses sind. (Darauf wurde an anderer Stelle bereits verwiesen). Er eröffnet im übrigen auch „Begründungsmöglichkeiten“ für offene Bilanzen.

6.

„Planmäßigkeit“ bedeutet zunächst sprachlich vorherbestimmte zielgerichtete gesteuerte Tätigkeit. Die Planmäßigkeit der menschlichen Tätigkeit ist das Resultat des bewußten Denkens und Handelns der Menschen in ihrem praktisch-gesellschaftlichen Tun. „Planung der Volkswirtschaft bedeutet, präzise Aussagen über zukünftige ökonomische Zusammenhänge und Prozesse zu machen, die Grundlinie der ökonomischen Tätigkeit der Menschen in der sozialistischen Gesellschaft vorzusehen und die Voraussetzung durch die so orientierte Praxis zu verifizieren“⁷.

Im Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft bringt das Merkmal „planmäßig“ das qualitative Neue in der gesellschaftlichen Tätigkeit zum Ausdruck. Die planmäßige Leitung der Wirtschaft im gesamtgesellschaftlichen Rahmen ist nur unter sozialistischen Produktionsverhältnissen, deren Kernstück das gesellschaftliche

sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln ist, möglich. Unter sozialistischen Produktionsverhältnissen sind alle antagonistischen Klassenwidersprüche beseitigt; die persönlichen Interessen und die gesellschaftlichen Erfordernisse stimmen prinzipiell überein. (Diese Übereinstimmung darf aber weder statisch noch als automatischer Prozess verstanden werden, vielmehr ist sie ständig bewußt herbeizuführen).

„Planmäßig“ bedeutet also einheitliche Leitung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses durch die Gesellschaft und im Interesse der Gesellschaft, basierend auf der Bewußtheit im Handeln der Menschen. Bei dieser Bestimmung des Begriffes „planmäßig“ ist auch zu beachten, daß es nicht nur um die Festlegung der Proportionen in der Volkswirtschaft geht, sondern um die bewußte Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend den Erfordernissen der ökonomischen und anderen gesellschaftlichen Zielstellungen unter den objektiven natürlichen und gesellschaftlichen Bedingungen.

„Planmäßigkeit“ ist damit eine bewußt gesteuerte Tätigkeit, die - ausgehend von einer Zielstellung mit einem bestimmten Zweck und unter Verwendung verschiedener Mittel und Methoden - ein bestimmtes Resultat anstrebt, das bei unveränderten Wirkungsbedingungen dem ideell vorbestimmten Ziel nahekommt oder mit ihm identisch ist. Demzufolge bedeutet der Begriff „planmäßig“ in der Formulierung des Gesetzes, daß ausgehend von den erkannten objektiven Möglichkeiten der sozialistischen Produktionsweise (unter Zugrundelegung der aus dem konkreten historischen Entwicklungsniveau resultierenden Notwendigkeiten), die Entwicklung unter aktiver Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte im Interesse des gesellschaftlichen Fortschrittes gesteuert und mit optimalem gesellschaftlichem Nutzeffekt gestaltet wird. Diese „Planmäßigkeit“ kann nur unter sozialistischen Produktionsverhältnissen voll in der gesellschaftlichen Praxis durchgesetzt werden, weil für keine antagonistischen Klassenwidersprüche gesellschaftliche Fesseln anliegen.

Die ideell vorausbestimmte planmäßige Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Teilsysteme schlägt sich in den schriftlich fixierten Plänen, als strategische Zielsetzungen für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und ihre einzelnen Teilbereiche, nieder. Die Pläne bestimmen das Handeln der Menschen in ihrer praktisch-gesellschaftlichen Tätigkeit in der Gegenwart und für den zukünftigen - im Plan abgesteckten - Zeitraum. Sie bringen verbindlich die objektiven Erfordernisse zum Ausdruck.

Die Pläne, basierend auf wissenschaftlichen Analysen und Prognosen, werden - ausgehend von der Erkenntnis des Wirkens des gesamten Systems der objektiven ökonomischen

Gesetze des Sozialismus und anderer gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten - als ideell vorweggenommenes Resultat erarbeitet. Ihre Realisierung ist das Werk der bewußten Tätigkeit der Menschen unter einer einheitlichen gesamtgesellschaftlichen staatlich geleiteten Organisation. Diese schafft wiederum der schöpferischen Initiative der Werktätigen innerhalb der geplanten gesellschaftlichen Entwicklung breite Möglichkeiten der vollen Entfaltung.

7.

Das zweite - unmittelbar mit der Planmäßigkeit verbundene - Merkmal, die „Proportionalität“ bedeutet nicht nur ein bestimmtes absolutes volkswirtschaftliches oder zweigleiches Größenverhältnis, das sich in jeder auf Arbeitsteilung beruhenden Produktion auf Grund der Verteilung der gesellschaftlichen Gesamtarbeit herausbildet (z. B. der Anteil der einzelnen Wirtschaftszweige an der Produktion des gesamtgesellschaftlichen Gesamtprodukts). Diese quantitativen Proportionen sind zwar äußerst wichtig, sie reichen aber für die Charakterisierung des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses in seiner Vielgestaltigkeit von zeitlich und räumlich nebeneinander ablaufenden Prozessen nicht aus. Der Begriff der „Proportionalität“ muß vielmehr durch mehrere qualitativ verschiedene Arten von Proportionen bestimmt werden. So durch:

- quantitative oder Mengenproportionen, d. h. Relationen absoluter Größen (Umfang, Anzahl u. a.) zwischen verschiedenen volkswirtschaftlichen Komplexen; beispielsweise die Verhältnisse Akkumulation und Konsumtion, Waren- und Kaufkraft, auch der Anteil der einzelnen Wirtschaftszweige am Aufkommen und an der Verwendung des Nationaleinkommens stellt eine Mengenproportion dar.

- Strukturproportionen, d. h. die wertmäßige und stoffliche Gliederung voneinander abhängiger Wirtschaftszweige oder der gesamten Volkswirtschaft sowie die Beziehungen zwischen den Elementen dieser Gliederung. So etwa die Struktur des Warenfonds des Maschinenbaus (Produktion zur Struktur des Bedarfs der Bauwirtschaft. Die Strukturproportionen können also nicht als eine statische Summierung einzelner Elemente begriffen werden.

- Zeitproportionen, d. h. die objektiv bestimmten Zeitabstände im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß. So vor allem zwischen Forschung, Konstruktion und Produktionswirksamkeit; zwischen Bedarfsänderung u. a.

- Tempoproportionen, d. h. das Verhältnis in der Entwicklungsge-

schwindigkeit zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen bzw. Seiten des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Beispielsweise bedingen sich in der Entwicklungsgeschwindigkeit Wissenschaft und Produktion, Arbeitsproduktivität und Durchschnittslohn, Energieerzeugung und übrige industrielle Warenproduktion, Bauwirtschaft und Baumaterialienindustrie usw.

Die verschiedensten volkswirtschaftlichen Proportionen - zwischen den Elementen des Reproduktionsprozesses (Arbeitskräfte, Arbeitsmittel, Arbeitsgegenstände), - zwischen Gebrauchswert- und Wertstruktur,

- zwischen den ökonomischen Wachstumsaktoren,

- zwischen den Bereichen (Industrie, Bauwesen, Landwirtschaft, Verkehr- und Verbindungswesen, Handel, Nichtproduktionsphäre) und Zweigen (Grundstoff- und metallverarbeitende Industrie usw.) der Wirtschaft und viele andere mehr, stellen in qualitativer Hinsicht stets eine Einheit von Mengen-, Struktur-, Zeit- und Tempoproportionen dar. Darin drückt sich letztlich die Vielfältigkeit im Inhalt des Begriffes „Proportionalität“ aus. Das Erfassen der Proportionalität in dieser Vielfältigkeit ist wesentlich für das Erkennen und Ausnutzen des Gesetzes der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft durch den sozialistischen Staat, insbesondere mittels seiner ökonomischen Funktionen.

¹ W. Stöckh, Zum Entwurf des Volkswirtschaftsplanes 1971, ND vom 11. 12. 70, S. 4; vgl. auch F. Verzer, Aus dem Bericht des Politbüros an die 14. Tagung des ZK der SED, ND vom 10. 12. 70, S. 3.

² Verfassung der DDR, Artikel 1/1.

³ Marx/Engels Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 423. Vgl. auch die berechtigte Warnung von E. Theis, Ökonomische Gesetze des Sozialismus, Berlin 1969, S. 13 vor einer Überbetonung der „allgemeiner ökonomischen Gesetze“.

⁴ G. Schürer, Autorität und Substanz des Sozialismus, ND vom 12. 12. 70, S. 4. Vgl. Autoritätskollektiv, Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR, Berlin 1970, S. 288.

⁵ Ebenda.

⁶ Autoritätskollektiv Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR, Berlin 1970, S. 168.

⁷ Vgl. J. Becher/R. Hähnel/W. Schmidt/W. Schmidt, Zum Wesen und Wirkungsmechanismus der ökonomischen Gesetze im entwickelten System des Sozialismus, in: Karl Marx, Das Kapital, Erster und Zweiter Band, Berlin und Leipzig 1968, S. 300; J. Becher/R. Hähnel/W. Schmidt, Zum Wesen und System sowie zum Wirkungsmechanismus der ökonomischen Gesetze des Sozialismus unter besonderer Hervorhebung des Gesetzes der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung der Volkswirtschaft, in: Beiträge für das marxistisch-leninistische Grundgesetz zum 25. Jahrestag der DDR, Berlin 1970, S. 1.

⁸ K. Steinert, Zum Wesen der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung der Volkswirtschaft, Wirtschaftswissenschaft 4/1981, S. 191/2.

Bericht über die Arbeitstagung der Forschungsgruppe „Philosophische Probleme der Wissenschaftstheorie und der naturwissenschaftlichen Theoriebildung“ (Fortsetzung aus UZ 6/71, S. 5)

PRODUKTIVKRAFT WISSENSCHAFT UND WISSENSCHAFTSTHEORIE

Neben der gesellschaftlichen Determination der Wissenschaftsentwicklung wurden auf der Arbeitstagung allgemeine Charakteristika der Entwicklung von Theorien, wie Differenzierung und Integrationsprozesse, wachsender Abstraktionsgrad, die Erfassung der Theoriebildung durch ein allgemeines Programm operativer Schritte und Fragen einer allgemeinen Methode von Problemlösungen behandelt. So wurde versucht, die wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung in ihrer ganzen Komplexität zu erfassen. Zugleich wurde auf diese Weise die umfassende Palette der Fragen der marxistisch-leninistischen Wissenschaftstheorie sichtbar. In seinem Referat wies K. Kanneberger die Frage auf, ob und inwieweit der Theoriebildungs- und Entwicklungsprozess im Sinne der wissenschaftlichen schöpferischen Tätigkeit durch den Einsatz der Heuristik bezüglich Planung, Leitung und Organisation überschaubar gemacht werden kann. Der Referent versteht unter Theoriebildung einen Prozess der Überwindung eines Informationsmangels über einen Objektbereich im Zuge eines gesteuerten Durchlaufes verschiedener Stufen. Die erste Stufe wird als konzeptionelle Phase bezeichnet. Sie besteht in der Bestimmung eines Defizits an Wissen und dessen Überprüfung an gesellschaftlichen Kriterien, der Festlegung der Methode

der Aufhebung dieses Defizits und in Vorstellungen über Erfolg und Nutzen wissenschaftlicher Untersuchungen. Daran schließen sich verschiedenen charakterisierte Beobachtungsstufen an: zweckorientierte, zielorientierte, funktionelle und strukturelle Beobachtungsstufen. Darauf basiert ein heuristisches Programm der Theoriebildung, das über Telloperationen zu realisieren ist. Heuristik der aus einer Konzeption hervorgehenden Problemstellung, Präzisierung der Problemstellung, Suche nach einem Wissen über ein Nicht-Wissen, Zergliederung des Problems in eine Menge Teilprobleme, Aufstellung eines Lösungsplanes, Realisierung der im Lösungsplan enthaltenen Aktivitäten, Verwertung des entstandenen Wissens und die Verifizierung des methodischen Informationsgewinns.

Interessant erscheinen in diesem Zusammenhang die im weiteren Konferenzverlauf von W. Heitsch gemachten Ausführungen „Zur Methodentheorie wissenschaftlicher Tätigkeit“. Hier wurde in einem allgemeinen Schema zielgerichteter, auf Problemlösungen orientierter wissenschaftlicher Tätigkeit die Funktion der dialektischen Logik als allgemeine Heuristik (zielorientierendes Prinzip) im Fortschreiten von einer spezifischen Zielstellung bis hin zu einem algorithmischen Programm dargestellt.

Ein weiterer Diskussionsgegenstand bestand im Entziffern funktionaler Begriffe, die eine jeweilige Ordnungsstruktur einer bestimmten Abstraktionsebene ausbilden. Hieraus erwächst die Möglichkeit des theoretischen und methodischen Wechselwirkens zweier

oder mehrerer Wissenschaften. Dabei wurde auf die Herausbildung hochabstrakter Denkstrukturen im Zuge der Mathematisierung der Wissenschaften Bezug genommen (Tetzner, „Zur Problematik Empirischer - Theoretischer“) und am Beispiel der Entwicklung der physikalischen Theorie der Nachweis geführt, daß diese Tendenz, den Spielraum für heuristische Operationen, z. B.

für Extrapolationen der bekannten, theoretischen Aussagen auf den zu untersuchenden unbekanntem Objektbereich, wesentlich erweitern. Die Diskussion über die Fragen der Konstituierung wissenschaftlicher Theorien wurde in steter Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Wissenschaftstheorie geführt. Besonders Augenmerk galt dabei dem wissenschaftlichen Wissenschaftsbegriff, der die allgemeinen Probleme der Erkenntnisgewinnung entweder auf Logik im Sinne einer semantischen Analyse der Aussagen oder die empirischen Aspekte der Forschungstätigkeit reduziert. Diesem Neopositivismus und von bürgerlichen Wissenschaftstheoretikern, die dieser Strömung nahestehen (K. Popper), vertretenen Auffassungen stellen nicht nur Empirischer und Theoretischer gegenüber, sie trennen

auch Theorie und Methode. In diesem Zusammenhang trug die Arbeitstagung zur Abgrenzung der Korrelationen von Empirischem und Theoretischem einerseits, Sinnlichem und Rationalem andererseits bei. Eine Gleichsetzung dieser Beziehungen verkennt, daß in der empirischen Erkenntnis stets Momente des Theoretischen enthalten sind, ihre Fassung als sinnliche Stufe der Erkenntnis“ demnach höchst unzureichend ist.

Auf der Arbeitstagung wurde deutlich, daß sich die Angriffe der bürgerlichen und revisionistischen Ideologie auf wissenschaftstheoretischem und erkenntnistheoretisch-methodologischen Gebiete verstärken. Die Gründe hierfür sind leicht durchschaubar. Die marxistisch-leninistische Wissenschaftstheorie macht die Stellung der Wissenschaft in der Gesellschaft bewußt. Die dementsprechenden Erkenntnisse sind für das Weltbild von Menschen, die unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution leben, von erheblicher Bedeutung. Weiter: Der Sozialismus erweist seine Überlegenheit auch an der methodologischen Funktion des dialektischen und historischen Materialismus. Frau Prof. Mare arbeitete heraus, daß sich seine theoretischen Erkenntnisse als Methoden der Erkenntnis und Umgestaltung der Welt bewähren. Im abschließenden Teil der

Arbeitstagung entzündete sich die Diskussion an der Frage nach dem Verhältnis von marxistisch-leninistischer Philosophie und Wissenschaftstheorie. Die Diskussionspartner waren sich einig, daß eine Tendenz der Herauslösung der Wissenschaftstheorie aus der Philosophie unverkennbar ist. Krüger und Laifos zeigten anschaulich, daß damit keineswegs eine Verarmung sondern vielmehr eine klare Heraustrittsleistung des Gegenstandes der marxistisch-leninistischen Philosophie verbunden ist. Überdies fördert eine eigenständige Disziplin „Wissenschaftstheorie“ die Integration von Naturwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft. Sie verleiht das Begreifen von Wissenschaft im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang, gibt Impulse für das Übergreifen von Begriffen und Methoden einer Disziplin auf die andere usw.

In Anbetracht des erfolgreichen Verlaufes der Arbeitstagung ist zu bedauern, daß trotz zahlreicher verschiedener Einladungen verhältnismäßig wenig Vertreter der naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen unserer Universität von der Möglichkeit Gebrauch machten, gemeinsam mit marxistisch-leninistischen Philosophen im Zeichen der marxistisch-leninistischen Fundierung der Ausbildung in Gedankenanstrengung zu treten. Dr. K. Uberschär